

Jobcenter team.arbeit.hamburg, Hamburg

Zentrale von team.arbeit.hamburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Kundennummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
E-Mail:
Datum:

Leistungen zur Sicherung der Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

hier: Senkung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit aufgefordert, bis zum 00.00.0000 Ihre Mietkosten zu senken. Wir haben hierzu am 00.00.0000 ein Gespräch über die mögliche und zumutbare Senkung Ihrer Miete geführt. Unter Berücksichtigung des Gesprächsergebnisses und nach den uns vorliegenden Unterlagen, ist es Ihnen möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Für Ihren Haushalt ist eine Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete zuzüglich Betriebs- und Wasserkosten) bis zu 000,00 EUR angemessen. Ihre aktuelle Bruttokaltmiete überschreitet diesen Betrag.

Um Ihre Mietkosten zu senken, kommt insbesondere ein Umzug in eine günstigere Wohnung in Betracht. Wenn Sie eine Wohnung in Aussicht haben, wenden Sie sich bitte vor Abschluss eines Mietvertrages an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder Ihre zuständige Sachbearbeiterin bei Jobcenter team.arbeit.hamburg. Nur dann können Sie sicher sein, dass Ihre Miete in voller Höhe anerkannt werden wird. Auch Kautionen, Genossenschaftsanteile oder Umzugskosten können nur nach vorheriger Zusicherung übernommen werden.

Nähere Informationen zu den Angemessenheitsgrenzen entnehmen Sie bitte beiliegenden Hinweisen. Soweit die Räumlichkeiten es zulassen und der Vermieter zustimmt, können Sie Ihre Mietkosten auch durch Untervermietung senken. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie wegen einer Untervermietung Beratung durch einen Mieterverein in Anspruch nehmen wollen. Wir können dann ggfls. den Mitgliedsbeitrag übernehmen. Ihre Bemühungen, die Kosten zu senken, weisen Sie bitte bis zum 15. jeden Monats durch geeignete Unterlagen nach. In der Regel sind pro Woche mindestens zwei anerkennungsfähige Nachweise erforderlich.

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter team.arbeit.hamburg
Raboisen 28
20095 Hamburg

Besucheradresse

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
MO, DI, DO und FR
08.00-11.30 Uhr
Do zusätzlich 15:30 - 17:00 Uhr
(nur für Berufstätige)
und nach Vereinbarung

Internet: www.arbeitsagentur.de

Zum Nachweis von Bemühungen sind in der Regel folgende Unterlagen geeignet:

- a. **Einladungsschreiben** von Vermietern oder Hausverwaltungen zu Besichtigungsterminen,
- b. **Bestätigung über eine Bewerbung bei Wohnungsgesellschaften** wie SAGA GWG, Wohnungsbaugenossenschaften oder sonstigen Vermietern (Merkblatt für Wohnungssuchende, Wohnungsunternehmen der Stadt Hamburg),
- c. Sollten aufgrund **telefonischer Kontaktaufnahme** keine Unterlagen vorliegen, sind das Wohnungsunternehmen, die Geschäftsstelle, das Datum, die Uhrzeit und der Gesprächspartner anzugeben, von denen Sie ein oder mehrere Wohnungsangebote erhalten haben bzw. mit denen Sie Kontakt zwecks Erhalt von Wohnungsangeboten aufgenommen haben,
- d. Bei **öffentlichen Besichtigungsterminen** sind die Adresse der Wohnung, der zuständige Ansprechpartner für die Vermietung sowie das Datum und die Uhrzeit des Besichtigungstermins anzugeben.
- e. Beantragung eines **Dringlichkeitsscheines**.
- f. Darlegung, weswegen eine **Untervermietung** nicht in Betracht kommt (z.B. wegen des Zuschnitts der Wohnung, minderjährige Kinder im Haushalt, Verweigerung der Zustimmung des Vermieters).
- g. Verhandlung mit dem Vermieter über einen **Mietnachlass**. Bitte dokumentieren Sie, wann Sie mit dem Vermieter über eine Kostensenkung verhandelt haben oder legen Sie eine schriftliche Ablehnung des Vermieters über das Mietnachlassbegehren vor.

Nur wenn Sie belegen können, dass eine Kostensenkung nicht möglich bzw. eine günstigere Wohnung nicht verfügbar ist, kommt eine Weiterbewilligung der tatsächlichen Miete in Betracht. Sollte Ihnen die Senkung der Kosten auf die angemessene Höhe gelingen, informieren Sie uns unverzüglich.

Vorsorglich weisen wir noch auf Folgendes hin: Wenn Sie sich nicht um eine Kostensenkung bemühen bzw. dies nicht belegen, können ab dem 00.00.0000 nur noch die angemessenen Kosten in Höhe von 000,00 EUR für Ihre derzeitige Wohnung übernommen werden. In diesem Falle erhalten Sie mit ihrem nächsten Bewilligungsbescheid für die Zeit ab dem 00.00.0000 nur noch die abgesenkten, angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Darüber hinaus gehende Kosten müssen von Ihnen selbst getragen werden. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass Mietrückstände zu einer Kündigung des Vermieters und somit zum Wohnraumverlust führen können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag